

stehungsgeschichte des Bandes unterrichtet Claudio L e o n a r d i (S. XI–XV), die Herausgeberin beschrieb die Geschichte der bergamaskischen Archive (S. XVII–XXIV) und erstellte in sorgfältiger Arbeit die umfangreichen Register. Hoffentlich wird die Edition bald fortgesetzt. A. G.

Adriaan V e r h u l s t, Note sur deux chartes de Lothaire, roi de France, pour l'abbaye de Saint-Bavon à Gand, Bulletin de la Commission royale d'histoire 155 (1989) S. 1–23, nimmt das D. 1 (von 954) der Ausgabe von Halphen/Lot trotz seines singulären Siegelstempels überzeugend gegen Echtheitszweifel in Schutz, hält aber das D. 25 (von angeblich 966) für ein vor 981 aus Rivalität zur Nachbarabtei St. Peter (Blandinenberg) entstandenes Spurium und demgemäß das darin genannte Deperditum von 964 für eine Fiktion. R. S.

Egidio R o s s i n i, Alcuni documenti inediti fino all'anno mille (Parte seconda), Studi Storici Luigi Simeoni 40 (1990) S. 59–82, setzte die in DA 46,192 angezeigte Edition mit 11 weiteren Privaturkunden, von denen noch 9 im Original vorliegen, fort. Vier Stücke betreffen das Kloster S. Maria in Organo, eins das Kloster S. Zeno in Verona. In 2 Urkunden (Nr. 12 und 17) ist wiederum die Verbindung von Notars- und Richteramt dokumentiert. A. G.

Theo K ö l z e r, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.–12. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen Sonderband 36) Sigmaringen 1989, Jan Thorbecke Verlag, 351 S., 50 Abb., DM 106. – Die Arbeit an der Neuedition der merowingischen Königsurkunden im Rahmen der MGH durch C. Brühl machte eine Beurteilung der merowingischen Spuria für Trier, St. Maximin und Oeren notwendig. Davon ausgehend rollte K. den gesamten Fälschungskomplex von St. Maximin neu auf und legt mit seiner Habilitationsschrift eine umfassende Untersuchung vor, die über eine als „Studien“ gekennzeichnete Arbeit weit hinausgeht. K. spaltet die älteren St. Maximiner Spuria – von der bisherigen Forschung in die Mitte des 10. Jh. gesetzt – in zwei getrennte Fälschungsgruppen auf. Die ältere, die der Sicherung des Salzehnten sowie einer prophylaktischen Abwehr erzbischöflicher Ansprüche diene, entstand in den letzten Jahren des 10. Jh. Eine zweite Aktion wandte sich im dritten Viertel des 11. Jh. gegen Versuche Erzbischof Eberhards von Trier, St. Maximin in seinen Besitz zu bringen. Zum dritten Mal griff man in den ersten Jahren des 12. Jh. zum Mittel der Fälschung, als man versuchte, durch die DD O.II. † 8 und H.III. † 372 Ab die Befugnisse der (Unter-)Vögte festzulegen. Die größte Fälschungsaktion schließlich, die schon Breßlau in den Jahren kurz vor 1116 ansetzte, erweist K. als Werk des Abtes Berengoz von St. Maximin selbst. Sie sollte den Standpunkt des Klosters zur Sicherung und Zurückstellung von Klosterbesitz untermauern, ebenso zur Stellung des Abtes am Hof der Königin – nichts Geringeres als eine protokollarische Gleichstellung mit dem Coronator der deutschen Könige erreicht werden –, sowie zu den Vogteiverhältnissen. Für letztere fixierte der Fälscher die Rechtspraxis seiner Zeit und stützte sich nicht etwa auf ein echtes Vogteiweistum Heinrichs III. zum Jahr 1056, das K. als nicht existent erweist. Damit verliert St. Maximin seine vermeintliche Vorreiterrolle in Vogteifragen. Als Vorlage für sein D H.III. † 372 B benützte der Fälscher das in der dritten Fälschungsaktion ge-